

RS Vwgh 1986/11/13 85/08/0176

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.11.1986

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §35 Abs3;

Rechtssatz

Wenn ein Steuerberater als "Vollmachtnehmer" eine Vollmacht nicht eigenhändig mitunterfertigt, sondern diese allenfalls lediglich mit dem Abdruck seiner Unterschriftenstampiglie versehen ist, so wird schon dadurch dem Erfordernis der "Mitunterfertigung" im Sinne des § 35 Abs 3 ASVG nicht entsprochen (Hinweis E 27.9.1974 194/74).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985080176.X03

Im RIS seit

13.11.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at